



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 18.10.2019

Meldungsnummer: KK04-0000008230

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Kulm, Gemeindehaus, 5036
Oberentfelden

Kollokationsplan und Inventar Lichtpunkt Beleuchtungs GmbH

Schuldner:

Lichtpunkt Beleuchtungs GmbH
Hofmattweg 3, 5712 Beinwil am See
Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.11.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.10.2019

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Kulm, Beschwerden innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidium Kulm anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./kj